

## **B e s c h l u s s**

### **Personalentwicklungskonzept als Zukunftsaufgabe fort-schreiben**

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Thüringer Landtag stellt fest, dass die Thüringer Landesverwaltung eine an den aktuellen Bedingungen orientierte, vorausschauende Personalplanung sowie Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung benötigt. Stellenmehrungen können bestehende Probleme im öffentlichen Dienst nicht lösen, wie die Zahl unbesetzter Stellen in der Landesverwaltung zeigt. Um die Thüringer Landesverwaltung zukunftsfest aufstellen zu können, braucht es ein fortgeschriebenes Personalentwicklungskonzept. Gerade mit Blick auf die absehbaren Schwierigkeiten bei der Aufstellung zukünftiger Landeshaushalte werden klare Handlungslinien bei der künftigen Personalplanung und -entwicklung benötigt. Aufbauend auf einer klaren Aufgabenkritik müssen unter Einbeziehung der bestehenden Stellenpotenziale sowie der Möglichkeiten der Verwaltungsdigitalisierung Effizienzsteigerungen gehoben und Strategien für die Personalplanung erarbeitet werden. Ein verbindliches Personalentwicklungskonzept sollte substantiell zur Steuerung der Personalausgaben beitragen. Neben den durch die öffentliche Hand vorgehaltenen Leistungen sind dabei die demographische Gesamtentwicklung der Thüringer Bevölkerung, die Bevölkerungsdichte, besondere räumliche Bedingungen (u.a. Fläche, Infrastruktur) und die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen einzubeziehen.

Daher fordert der Thüringer Landtag die Landesregierung zu der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Personalentwicklungskonzeption auf:

In einem ersten Schritt soll bis zum 15. Juli 2022 ein schriftlicher Zwischenbericht dem Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags vorgelegt werden. Dieser soll mindestens beinhalten: einen Sachstandsbericht, grundlegende Zielsetzungen, einen Zeitplan mit notwendigen Arbeitsschritten und einen Vorschlag zur Einbeziehung externen Sachverständigen. Auf dieser Basis soll ein fortlaufender Kommunikationsprozess im und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss gestartet werden, der neben quartalsweisen Berichten über den aktuellen Bearbeitungs- und Sachstand in einem umfassenden Personalentwicklungskonzept Ende 2023 mündet.

Folgende Aspekte sind einzubeziehen und zu berücksichtigen:

1. eine vorangestellte Aufgabenkritik der öffentlichen Leistungen sowie der organisatorischen Strukturen der Thüringer Landesverwaltung, Sondereinrichtungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform;

2. weitere bei der vorzuhaltenden Personal-/Stellenanzahl zu beachtende Aspekte, insbesondere die demographische Entwicklung, Anstieg des Durchschnittsalters, die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, Flächen- und Infrastrukturkomponenten etc.;
3. Personaleinsatz und Personalperformance, insbesondere in den personalintensiven Bereichen Thüringens (Polizei, Schule, Justiz, Finanzen), im Vergleich zu den anderen Ländern sowie die Beratung des Thüringer Rechnungshofs in seinem Sonderbericht über die Prüfung "Personal im öffentlichen Dienst des Landes" vom 4. März 2019;
4. bei der Erarbeitung sollen externe Partner und Experten, u.a. aus dem Bereich der Gewerkschaften, der Verwaltungswissenschaften und der Interessenvertretungen der Beschäftigten einbezogen werden;
5. Wege und Voraussetzungen, um die Potenziale einer modernen Verwaltungsdigitalisierung für Effizienzgewinne zu erschließen;
6. Prognosen zur Personalkostenentwicklung sowie Szenarien zur Entwicklung der Stellenpläne im Landeshaushalt für das Landespersonal, ausgehend vom Jahr 2022 für die kommenden zehn Jahre;
7. aktuelle Personalentwicklungsmaßnahmen, Konzepte, Projekte, Programme oder Kampagnen der einzelnen Ministerien zur Steigerung der Attraktivität der landeseigenen Ausbildungsmöglichkeiten und zur Nachwuchskräftegewinnung;
8. laufende und geplante Programme und Vorhaben der Landesregierung zur Motivation und Anerkennung der bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Landesverwaltung, um diese langfristig an die Landesverwaltung zu binden;
9. Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Quereinsteiger in der Landesverwaltung;
10. Notwendigkeiten für Qualifizierung und Weiterentwicklung des Personals.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags